

II-5397 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2738 1J

1992 -04- 01

A N F R A G E

der Abgeordneten Koppler, *Zesch*
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Lieferverträge mit ausländischen Kraftwerksbetreibern

Da der nationale Strombedarf, insbesondere der Strombedarf im Winter mit heimischen Kraftwerken nicht abgedeckt werden kann, schließt die Österreichische Verbundgesellschaft langfristige Lieferverträge mit ausländischen Kraftwerksbetreibern ab.

In Kürze, in der 13. Woche, soll ein 15-Jahresvertrag mit der Republik Ukraine abgeschlossen werden, der der Österreichischen Verbundgesellschaft ab November 1992 ein Energievolumen von jährlich bis zu 850 Millionen kWh verspricht.

Das finanzielle Entgelt für das vereinbarte Liefervolumen bewegt sich in der geschätzten Höhe von rund 7 Milliarden Schilling. Entgegen den üblichen Usancen in österreichischen Nachbarländern (Stromimporteure) sollen bei dieser Vereinbarung Kompensationsleistungen, die der österreichischen Wirtschaft zugute kommen, unberücksichtigt bleiben, weil die Österreichische Verbundgesellschaft nicht zu derartigen gesamtwirtschaftlich vorteilhaften Vorgangsweisen bereit ist.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten daher nachstehende

Anfrage:

1. Beinhaltet das vorbereitete Stromlieferungs-Übereinkommen zwischen der Österreichischen Verbundgesellschaft und der Republik Ukraine verbindliche Vereinbarungen für Gegenlieferungen der österreichischen Wirtschaft?
2. Wenn ja, welche wirtschaftliche Gegenleistungen werden verbindlich in Aussicht gestellt und in welchem Volumen?

3. **Wenn nein, warum wurden international übliche Kompensationsgeschäfte, die aus volkswirtschaftlichen Überlegungen von großer Bedeutung sind, vernachlässigt?**
4. **Unter welchen Voraussetzungen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch Liefervereinbarungen österreichischer Unternehmungen zu international anerkannten Preisen als Vertragsbestandteil realisiert werden?**